

TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN (TVÖD) 2025 – TARIFINFO NR. 4



MEHR GEHALT UND EIN ZUSÄTZLICHER URLAUBSTAG!

Nach einer langen und harten Tarifaufeinandersetzung haben sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen (TVöD) am Sonntag, dem 6. April 2025, auf einen Abschluss geeinigt. Er umfasst Gehaltssteigerungen in zwei Schritten von 3,0 Prozent, mindestens jedoch 110 Euro, zum 1. April 2025 und weiteren 2,8 Prozent zum 1. Mai 2026 bei einer Laufzeit von 27 Monaten. Ab dem Kalenderjahr 2027 erhalten die Beschäftigten einen zusätzlichen Urlaubstag.



**FÜR MARJAN*
BEDEUTET DAS
ERGBNIS**

**220,99 €
INSGESAM
MEHR BRUTTO!**

Ab 04/2027 im Vergleich
zu 01/2025

2025

+3,0 %

IM MONAT
Ab 1. April 2025

**112,67 €
MEHR BRUTTO!**

2026

+2,8 %

IM MONAT
Ab 1. Mai 2026

**108,32 €
MEHR BRUTTO!**

2027

**+ 1 TAG
URLAUB**

Pro Jahr

***Erzieherin** an einer
Ganztagsschule
(S 8a, Stufe 3)

Das Tarifiergebnis kam nach vier besonders harten Verhandlungsrunden und mehreren Streiks zustande. Nach der dritten Verhandlungsrunde hatten die Arbeitgeber sich in die Schlichtung geflüchtet. Die Schlichtungsempfehlung war Grundlage der Einigung in der vierten Verhandlungsrunde. Es ist ein hart erkämpfter Kompromiss, der für die Beschäftigten – gemessen an der aktuell vorhergesagten wirtschaftlichen Entwicklung – einen Reallohnzuwachs sichert. Durch den Mindestbetrag von 110 Euro im ersten Erhöhungsschritt werden die Gehälter der unteren Entgeltgruppen und -stufen stärker erhöht. Damit umfasst der Abschluss auch eine kleine „soziale Komponente“. Der zusätzliche Urlaubstag ist ein Schritt zu mehr Entlastung für die Beschäftigten. Die Möglichkeit, **einen Teil der Jahressonderzahlung in bis zu drei zusätzliche freie Tage umzuwandeln**, gibt den Beschäftigten außerdem mehr Souveränität über ihre Arbeitszeit. Erfreulich für die Beschäftigten ist, dass sie ab dem Kalenderjahr 2027 Anspruch auf einen weiteren Urlaubstag haben. Damit erhöht sich der Urlaubsanspruch für Vollzeitbeschäftigte bei einer 5-Tage-Woche auf 31 Tage im Jahr.

Erhöhung der Jahressonderzahlung

Der Tarifabschluss umfasst darüber hinaus Erhöhungen der Bemessungssätze für die Jahressonderzahlungen. **Diese werden im Bereich der Kommunen auf 85 Prozent in allen Entgeltgruppen angehoben.** Für die Beschäftigten oberhalb der Entgeltgruppen EG 9 bzw. S 9 bedeutet das eine spürbare Steigerung des Jahreseinkommens.

Eine Ausnahme gilt hier für Beschäftigte in kommunalen Heimen und anderen Einrichtungen, in denen Menschen dauerhaft untergebracht sind. Für sie gilt die Umwandlungsmöglichkeit der Jahressonderzahlung in zusätzliche Urlaubstage nicht. Dafür wird aber für diese Beschäftigten in den Entgeltgruppen S 2 bis

S 9 die **Jahressonderzahlung auf 90 Prozent erhöht.** Sie haben weiterhin die Möglichkeit, einen Teil der SuE-Zulage in bis zu zwei zusätzliche freie Tage umzuwandeln.

Für die Beschäftigten beim Bund steigen die Bemessungssätze

- für die Entgeltgruppen 1 bis 8 auf 95 Prozent,
- für die Entgeltgruppen 9a bis 12 auf 90 Prozent und
- für die Entgeltgruppen 13 bis 15 auf 75 Prozent.

Azubis und Praktikant*innen

Für die Auszubildenden und Praktikant*innen werden die Vergütungen in zwei Schritten um jeweils 75 Euro erhöht. Für Praktikant*innen im Anerkennungsjahr (Soziale Arbeit, Erzieher*innen) bedeutet das eine Steigerung zwischen 7,4 und 8,6 Prozent.

Für Auszubildende und dual Studierende wurden bessere Übernahmeregelungen erreicht. Außerdem wurden verbesserte Zuschläge bei Familienheimfahrten im Bereich Pflege und Verpflegungszuschüsse bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen vereinbart.

Kleine Fortschritte bei den Arbeitszeitmodellen

Die Gewerkschaften hatten gefordert, den Beschäftigten durch ein „Meine-Zeit-Konto“ mehr Souveränität über ihre Arbeitszeit zu geben. Das ging den Arbeitgebern zu weit. Immerhin wurde erreicht, dass künftig auf betrieblicher Ebene Langzeitkonten eingeführt werden können, auf denen größere Zeitguthaben angespart werden können. Besonders umstritten war bis zuletzt die Empfehlung der Schlichtung, dass (Vollzeit-)Beschäftigte ihre Arbeitszeit unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig und befristet auf bis zu 42 Stunden die Woche erhöhen können. Dafür erhalten sie zwar Zuschläge. Gleichwohl birgt diese Regelung die Gefahr,



Foto: Philipp Westphal

dass Arbeitgeber in Bereichen mit großem Personal-
mangel Druck auf Beschäftigte ausüben, ihre Arbeits-
zeit „freiwillig“ zu erhöhen. Um Missbrauch zu verhin-
dern, konnten die Gewerkschaften erreichen, dass dies
nicht in der Probezeit und nicht nach Übernahme von
Auszubildenden möglich ist. Außerdem ist die Regelung
im Paket mit allen anderen neuen Regelungen zum
31. Dezember 2029 gesondert kündbar, um den Tarif-
parteien die Möglichkeit einer Überprüfung zu geben.

Was wurde sonst noch vereinbart?

Die Zulagen für Schicht- und Wechselschichtarbeit
werden erhöht. Dies bringt Beschäftigten in beson-
ders belasteten Bereichen einen gewissen Ausgleich.
Weitere Verbesserungen betreffen bestimmte Be-
schäftigtengruppen: Hebammen – mit und ohne
Hochschulabschluss – können in die Entgeltgruppe P 11
eingruppiert werden. Die Höchstarbeitszeiten (inklusi-
ve Bereitschaftsdienste) im Rettungsdienst werden
abgesenkt. Die Einbeziehung der praxisintegriert dual
Studierenden in den Tarifvertrag halten die Arbeit-
geber für rechtlich nicht umsetzbar. Sie sagten aber
zu, sich für eine rechtliche Regelung einzusetzen, auf
deren Grundlage sie zu Verhandlungen bereit seien.

Aus Sicht der GEW bleibt es enttäuschend, dass die
kommunalen Arbeitgeber weiterhin nicht bereit waren,
die Kündigungsregelung West auch im Tarifgebiet Ost
zu übernehmen. Immerhin konnten die Gewerkschaften
eine Angleichung für den Bereich des Bundes erreichen.
Die Arbeitgeber weigerten sich auch, die Regelungen für
Überstundenzuschläge der Teilzeitbeschäftigten an die
aktuelle Rechtsprechung anzupassen.

Einigung bis zum Schluss hart umkämpft

Selten lagen die Vorstellungen der Tarifparteien im
öffentlichen Dienst so weit auseinander, wie in dieser
Tarifrunde. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes
waren im Herbst mit ambitionierten Forderungen
für Tarifierhöhungen und neue Arbeitszeitmodelle in
die Tarifrunde gestartet. Die Arbeitgeber haben über
Nullrunden sinniert und mehr Zeitsouveränität für die
Beschäftigten rundweg abgelehnt. Dadurch werde,
so ihr Argument, in ohnehin belasteten Bereichen die
Personalnot nur noch weiter verschärft.
Auf Grundlage des Schlichtungsempfehlung haben die
Gewerkschaften in der vierten Verhandlungsrunde
noch einmal alles darangesetzt, Verbesserungen zu
erreichen. ■



Fotos: Matthes Blank

**DIE ANTWORTEN AUF
DIE WICHTIGSTEN
FRAGEN ZUM
ABSCHLUSS**

WWW.GEW.DE/FAQ

Foto: GEW



Die Gewerkschaften haben in den Verhandlungen hart gekämpft und wichtige Punkte durchgesetzt. Dies gelang dank der starken Warnstreiks, die den notwendigen Druck erzeugten. Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern, die die Streiks mit großem Engagement getragen haben. Das Ergebnis entspricht dem, was machbar war.

MAIKE FINNERN,
 GEW-VORSITZENDE

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Abschluss gibt es auf www.gew.de/faq

TVöD – Tarifinfo 4 – April 2025

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ Altersteilzeit

beamtet in Rente/pensioniert in Elternzeit bis _____

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium befristet bis _____

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent in Ausbildung arbeitslos

Honorarkraft Referendariat/Berufspraktikum Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen 0,85 % ihrer Besoldungsgruppe und -stufe.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 % ihrer Entgeltgruppe und -stufe; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 % des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt 0,6 % der ersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 % des Honorars.
- Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
- Referendar*innen, Praktikant*innen und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 4 €.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 % des Bruttorehustandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 % der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____